



Diakonie 
Württemberg

Kinderschutz
und Kinderrechte

**Selbstver-
pflichtungs-
erklärung**

der Mitglieder
des Evangeli-
schen Fachver-
bandes Kinder,
Jugend und
Familie

Inhalt

Präambel	3
Haus der UN-Kinderrechte	4 - 6
Kernsätze	6 - 7
Risikoanalyse	8 - 13
Erklärung Einrichtungen	14 - 15



- Herausgeber: Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.
 ■ Heilbronner Straße 180 ■ 70191 Stuttgart ■ Telefon: (0711) 1656 - 0 ■ Telefax: (0711) 1656 - 277
 ■ info@diakonie-wuerttemberg.de ■ www.diakonie-wuerttemberg.de
- Redaktion: Abteilung Kinder, Jugend und Familie / Ulrich Fellmeth (Leiter), Ingrid Scholz
- Konzeption & Gestaltung: www.geyer-marketing.de

Präambel

Die Mitglieder des Evangelischen Fachverbandes Kinder, Jugend und Familie im Diakonischen Werk Württemberg e.V. bekennen sich zur Achtung der UN-Kinderrechtskonvention und deren Umsetzung im Alltag. Besondere Beachtung finden die Schutz-, Beschwerde- und Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche. Wir verstehen diese als wesentliche Bestandteile der Prävention vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt und Fehlverhalten.

Die Förderung und Unterstützung der jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist ein weiteres zentrales Anliegen unserer Arbeit.

In unseren Einrichtungen können sich junge Menschen, deren Eltern, Vertrauenspersonen und Mitarbeitende mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen. Wir haben Kernsätze entwickelt, die verdeutlichen, mit welchen Haltungen die Kinderrechte und der Kinderschutz in unseren Einrichtungen umgesetzt werden.

Wir wollen mit allen am Hilfeprozess Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeiten und ermutigen über die Inhalte der Erklärung ins Gespräch zu kommen.



Claudia Obele
 Claudia Obele
 Stellvertretende Vorsitzende
 Ev. Fachverband Kinder,
 Jugend und Familie



Eva Maria Armbruster
 Eva Maria Armbruster
 Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
 Diakonisches Werk Württemberg e.V.



Ulrich Fellmeth
 Ulrich Fellmeth
 Abteilungsleiter
 Kinder, Jugend und
 Familie

Kinder haben Rechte

3



Beteiligung

2	8	17	22	35	36
9	16	30	32	37	38
		33	34		

Art. 3 Vorrang des Kindeswohls

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

- Art. 2** Schutz vor Diskriminierung
- Art. 8** Schutz der Identität
- Art. 9** Schutz vor Trennung von den Eltern
- Art. 16** Schutz der Privatsphäre
- Art. 17** vor Schädigung durch Medien
- Art. 22** von Kinderflüchtlingen
- Art. 30** von Minderheiten
- Art. 32** von wirtschaftlicher Ausbeutung
- Art. 33** vor Suchtstoffen
- Art. 34** vor sex. Missbrauch
- Art. 35** vor Entführung
- Art. 36** Schutz vor Ausbeutung jeder Art
- Art. 37** Schutz vor Todesstrafe und lebenslanger Freiheitsstrafe
- Art. 38** Schutz bei bewaffneten Konflikten

Förderung

6	10	18	23	28	30
15	17	24	27	31	39

- Art. 6** Recht auf Leben und Entwicklung
- Art. 10** Recht auf Familienzusammenführung
- Art. 15** Recht auf Versammlungsfreiheit
- Art. 17** Zugang zu Medien
- Art. 18** Recht auf beide Eltern
- Art. 23** Recht auf Förderung bei Behinderung
- Art. 24** Recht auf Gesundheitsvorsorge
- Art. 27** Recht auf angemessenen Lebensstandard
- Art. 28** Recht auf Bildung
- Art. 30** Recht auf kulturelle Entfaltung
- Art. 31** Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel
- Art. 39** Recht auf Integration geschädigter Kinder

Schutz

Art. 12	Art. 17
Art. 13	

- Art. 12** Recht auf eigene Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten
- Art. 13** Recht auf freie Meinungsäußerung, Recht auf Informationsbeschaffung und -weitergabe
- Art. 17** Recht auf Nutzung kindgerechter Medien

- Art. 1** Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat ...
- Art. 4** Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten ... Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte. ...
- Art. 43** Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die ... Bestimmungen dieses Übereinkommens ... bei Erwachsenen und auch bei Kindern ... bekannt zu machen.
- Art. 44** Die Vertragsstaaten verpflichten sich, ... Berichte über die Verwirklichung der ... Kinderrechte vorzulegen.

Bezogen auf Einrichtungen

Durch eine Kultur der Achtsamkeit schaffen wir sichere Orte, in denen die jungen Menschen wertgeschätzt, ihre Fähigkeiten weiterentwickelt und gefördert werden. Für die Gestaltung des Alltags haben wir Leitsätze entwickelt, die den Schutz vor Kindeswohlgefährdung, die Wahrung der Kinderrechte sowie die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten zum Inhalt haben.

- Wir geben uns genügend Zeit zur Reflexion unseres (pädagogischen) Handelns, für Aus- und Fortbildung und für Beratung. Reflexion über Gewalt und Machtmissbrauch ist regelmäßig Thema in Teambesprechungen, in der Supervision und in den Beteiligungsgremien der Kinder und Jugendlichen.
- Wir leben eine Kultur der Offenheit und Achtsamkeit mit einem praktikablen, transparenten Beschwerdemanagement.
- Wir setzen präventive Konzepte zur Vermeidung von Gewalt und Machtmissbrauch um.
- Als Leitende/Leitender habe ich das Recht auf Information bei fehlerhaftem Verhalten von Mitarbeitenden und wir verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen, transparenten Handeln.



Bezogen auf Mitarbeitende

- Ich verpflichte mich, mein Handeln hinterfragen zu lassen und bei Gewalt und Machtmissbrauch verantwortlich im Team und gegenüber der Leitung zu handeln.
- Ich achte die Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre von Kindern, Jugendlichen und Kolleginnen und Kollegen.
- Ich nehme die individuellen Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen ernst und respektiere deren Willen.
- Ich bin parteilich für den jungen Menschen, setze mich für die Umsetzung dessen Rechte ein und ermutige ihn auch zur Beschwerde.
- Ich bringe mein Fachwissen und meine Ressourcen ein und mache mein Handeln transparent.

Bezogen auf junge Menschen

- Wir kennen die Rechte von Kindern/Jugendlichen, informieren sie über ihre Rechte, befähigen und unterstützen sie bei der Wahrnehmung dieser.
- Wir beteiligen Kinder/Jugendliche altersgemäß bei allen sie betreffenden Themen.
- Wir schaffen regelmäßig Räume, in denen Kinder/Jugendliche ihre Anliegen formulieren und sich beschweren können.
- Wir suchen im Konfliktfall gemeinsam nach Lösungswegen.



Die Durchführung einer Risikoanalyse ist notwendig, damit haupt- und ehrenamtlich Tätige und die Adressatinnen und Adressaten der Einrichtung mögliche einrichtungsspezifische Gefährdungssituationen erkennen, diese benennen und eingrenzen können. Nur wenn Unsicherheiten und Risiken gemeinsam erkannt werden, können Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Rahmen eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes gelingen.

Hinweise zur Durchführung:

- Risikoanalysen gehören zum ständigen Prozess der Selbstevaluation einer Einrichtung. Festgelegte Erkenntnisse sowie die Umsetzung neuer Standards gilt es in regelmäßigen Abständen immer wieder neu zu überprüfen, um eine Nachhaltigkeit zu gewährleisten und um die Sichtweisen von neuen Mitarbeitenden in den Dialog zu integrieren.
- Eine Risikoanalyse sollte mit professioneller Unterstützung durch externe Fachkräfte durchgeführt werden, welche dabei helfen den Blickwinkel zu öffnen und „blinde Flecken“ zu erkennen.
- An der Auseinandersetzung mit möglichen Gefährdungssituationen sollten alle Akteurinnen und Akteure der Einrichtung teilhaben, da es gilt, alle Perspektiven zu berücksichtigen.
- Die folgenden Fragestellungen sollen dazu anregen in einen Dialog über mögliche Gefährdungssituationen in der eigenen Einrichtung zu kommen.
- Für die Durchführung einer Risikoanalyse müssen die notwendigen Rahmenbedingungen, wie Zeit- und Personalressourcen, von der Einrichtungsleitung zur Verfügung gestellt werden.



I. Personalauswahl*

- Werden Bewerberinnen und Bewerber im Bewerbungsverfahren über ethische Richtlinien informiert und Mitarbeitende dazu verpflichtet?
- Werden erweiterte Polizeiliche Führungszeugnisse bei der Einstellung und in den vorgegebenen Abständen, spätestens nach fünf Jahren, eingefordert?
- Sind die Tätigkeiten von ehrenamtlich und nebenamtlich Beschäftigten bewertet nach Art, Intensität und Dauer (vgl. § 72a SGB VIII) Entscheidungsgrundlage für die Einsicht in das Polizeiliche Führungszeugnis? Haben wir ein Bewertungsraster zur Entscheidung?
- Gibt es bei uns eine Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche und kurzzeitig Beschäftigte?
- Ist die Möglichkeit bewusst, sich beim vorherigen Arbeitgeber Referenzen einzuholen und wird sie aktiv genutzt?
- Findet in den Einarbeitungsgesprächen eine individuelle Auseinandersetzung mit den Themen Fehlverhalten, Macht und Missbrauch statt?

II. Personalentwicklung

- Findet in den (jährlichen) Personalentwicklungsgesprächen eine individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention und Intervention bei Macht und Missbrauch statt?
- Ist dies regelmäßig Thema in den Teamgesprächen (Macht, Missbrauch, Nähe und Distanz usw.)?



* (Gilt auch für nichtpädagogisches Personal, das Kontakt zu Kindern/Jugendlichen hat)

- Haben unsere Mitarbeitenden genügend Wissen und Handlungskompetenz zum Umgang mit Vermutungen und Vorkommnissen?
- Haben unsere Mitarbeitenden genügend Möglichkeiten (Zeit, Raum, Geld) sich zu diesen Themen zu qualifizieren?
- Sind Mitarbeitende über arbeitsfeldspezifische Rechte und Pflichten informiert?

III. Organisation

- Gibt es bei uns Qualitätsentwicklung und -management?
- Beinhaltet das Leitbild eine Aussage zum Thema?
- Gibt es eine schriftlich formulierte ethische und fachliche Grundhaltung? Wird diese regelmäßig reflektiert und weiter entwickelt?
- Gibt es ein Konzept zum Umgang mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende oder durch Kinder und Jugendliche?
- Sind Zuständigkeiten, Regelungen und Handlungsabläufe klar definiert? Sind alle Mitarbeitenden darüber informiert und ist diese Information für jeden im Notfall zugänglich?
- Gibt es Stellenbeschreibungen für alle Arbeitsplätze und werden darin Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar beschrieben?
- Gibt es bei uns ein Beschwerdemanagement für Kinder/Jugendliche, Mitarbeitende, Eltern und Außenstehende? Wie wird es bekannt gemacht? Wird es genutzt?
- Gibt es bestehende Kooperationen mit Fachberatungsstellen?
- Wird nichtpädagogisches Personal im Schutzkonzept berücksichtigt?

- Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?
- Haben Kinder/Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende Möglichkeiten zur Beteiligung?
- Ist für die Mitarbeitenden der Umgang der Leitung mit Fehlverhalten bekannt?
- Verfügt die Leitung dazu über einen rechtssicheren Umgang?

IV. Eltern

- Gibt es Konzepte zur Einbindung von Eltern und zur Zusammenarbeit im Alltag?
- Wie werden Eltern über das Schutzkonzept und die Beschwerdewege informiert?
- Werden Eltern zu den Themen Sexualerziehung und sexuell grenzverletzendem Verhalten beraten?
- Finden regelmäßig Befragungen oder ein proaktiver Austausch zur Zufriedenheit von Eltern statt?

V. Kinder/Jugendliche

- Werden Kinder/Jugendliche über Hilfe- und Beratungsangebote informiert?
- Werden Kinder/Jugendliche über ihre Rechte informiert und wie?
- Finden regelmäßig Befragungen oder ein proaktiver Austausch zur Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen statt?

- Werden Kinder und Jugendliche über das Beschwerdemanagement aktiv informiert und wenn ja, wie?
- Sind die Angebote oder Maßnahmen zur Selbstwirksamkeit und Stärkung von Kindern und Jugendlichen geschlechtsspezifisch ausgerichtet (Primärprävention)?
- Findet Aufklärung zu Sexualität und sexualisierter Gewalt statt?
- Gibt es ein Verfahren zum Umgang mit Grenzverletzungen der Kinder und Jugendlichen untereinander?

VI. Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden mit Kindern/Jugendlichen

- Gibt es klare Regeln zum Umgang von Erwachsenen mit Kindern/Jugendlichen im Sinne eines verbindlich fachlich reflektierten Umgangs mit Nähe und Distanz?
- Gibt es geschlechtsspezifische, alters- und entwicklungsadäquate und kulturspezifische Angebote zur Unterstützung?
- Gibt es Regelungen für den Umgang zwischen Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen in sozialen Medien (z.B. Facebook, Twitter)?

VII. Soziales Klima und Miteinander auf der Erwachsenenenebene

- Achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation und die Vermeidung sexistischer und diskriminierender Sprache?
- Wie ist unser Umgang mit Fehlverhalten und grenzverletzendem Verhalten im Team?
- Herrscht bei uns ein Klima der Offenheit und des Vertrauens, um Fehler offen ansprechen zu können?
- Gibt es Zeit und Raum das soziale Miteinander zu reflektieren und zu verbessern?

VIII. Kommunikation über Handys und Internet

- Gibt es medienpädagogische Konzepte und Aufklärung über Gefahren?
- Gibt es für Mitarbeitende Möglichkeiten der Qualifizierung und Auseinandersetzung?
- Gibt es Regelungen zum Umgang mit sozialen Medien in der Einrichtung?
- Sind die Rechte zum Schutz von Persönlichkeit und Datenschutz bekannt und wie werden sie gewahrt?

IX. Räumlichkeiten, Gelände, Weg

- Gibt es einen grenzachtenden Umgang in der Raumgestaltung in der Einrichtung?
- Gibt es Regelungen zum Schutz der Privatsphäre (Zimmer, Schränke, Toiletten, Badezimmer usw.)?
- Gibt es Maßnahmen für den Schutz der Kinder/Jugendlichen innerhalb der Einrichtung?
- Gibt es dunkle Ecken, die ängstigend wirken im oder außerhalb des Hauses?
- Gibt es Regelungen für das Betreten des Geländes/Hauses für Besucher?



Erklärung

„Als stationäre und teilstationäre Einrichtungen des Evangelischen Fachverbandes Kinder, Jugend und Familie im Diakonischen Werk Württemberg e.V. **stehen wir für das Wohl und den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.**

Unserem christlichen Verständnis zu Folge gilt unsere Unterstützung und Schutz allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und der sexuellen Identität. Diakonisches Handeln befähigt Menschen, ihr Leben als Teil der Gemeinschaft selbstbestimmt zu gestalten und setzt bei den Fähigkeiten und Entwicklungschancen der jungen Menschen und deren Familien an.

Wir verpflichten uns zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und zur Achtung der Kinderrechte in unseren Einrichtungen. Wir haben in unseren Einrichtungen Präventions- und Schutzkonzepte, die wir kontinuierlich überprüfen und weiterentwickeln. Um den Schutz bestmöglich zu sichern und den jungen Menschen zu ihren Rechten zu verhelfen, gibt es unter anderem transparente Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in unseren Einrichtungen.”

- Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH, Waiblingen
- Blumhardt-Haus, Jugendwohnheim für Junge Frauen, Stuttgart
- Brückenhaus e.V., Kirchheim unter Teck
- CJD Nagold, Nagold
- CJD Altensteig, Altensteig
- CJD Biberach, Biberach
- CJD Bläsiberg, Wiesensteig
- CJD Creglingen - Projekt Chance, Sozialtherapeutische Wohngruppe, Creglingen
- CJD Geradstetten, Remshalden
- CJD Jugenddorf Bläsiberg, Wiesensteig
- CJD Jugenddorf Hohenreisach, Kirchheim/Teck
- CJD Kirchheim/Teck - Im Döschler, Kirchheim/Teck
- CJD Schloss Kaltenstein, Vaihingen/Enz
- CJD Sigmaringen, Sigmaringen
- CJD Stuttgart, Stuttgart
- Hoffmannhaus Wilhelmsdorf, Diakonie der Ev. Brüdergemeinde Korntal gGmbH, Wilhelmsdorf
- Jugendhilfe Korntal, Diakonie der Ev. Brüdergemeinde Korntal gGmbH, Korntal-Münchingen
- Diakonie- und Sozialstation Ludwigsburg gGmbH, Sozialpädagogische Familienhilfe, Ludwigsburg

- Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn gGmbH, Eppingen-Kleingartach
- Diasporahaus Bietenhäuser e.V., Rangendingen-Bietenhäuser
- Elisabeth-Stahl-Haus, Jugendwohnheim für Junge Frauen, Stuttgart
- Erlacher Höhe, Calw
- Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH, Region Süd, Öhringen
- Ev. Stiftung Lichtenstern, Löwenstein
- Ev. Wohnheime Stuttgart e.V., Stuttgart
- Johannes-Falk-Haus Stuttgart, Stuttgart
- Flattichhaus, Stuttgart
- Weraheim Hebsack, Remshalden
- Windrose, Ambulante Hilfen im RMK, Schorndorf
- eva Heidenheim gGmbH, Heidenheim
- Evang. Schulzentrum Michelbach, Michelbach/Bilz
- ROSA - Wohnprojekt für junge Frauen nichtdeutscher Herkunft, Stuttgart
- Jugendhilfe Kinderdorf Stammheim e. V., Calw
- Gemeinnützige Stiftung Urspringschule, Schelklingen
- Hochdorf - Ev. Jugendhilfe, im Landkreis LB e.V., Remseck
- Johannes-Brenz-Haus, Stuttgart
- Jugendhilfen Deggingen, Deggingen
- Jugendhilfeverbund Kinderheim Rodt, Loßburg
- JuKi - Zukunft für Kinder und Jugendliche e.V., Gschwend
- Kinder- und Jugendhilfe Karlshöhe, Ludwigsburg
- Mariaberger Ausbildung und Service gemeinnützige GmbH, Gammertingen
- Martinshaus Kleintobel gGmbH, Die Zieglerschen - Jugendhilfe, Berg
- Mutpol, Diakonische Jugendhilfe Tuttlingen e.V., Tuttlingen
- Nikolauspflge, Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen, Stuttgart
- Oberlin e.V., Ev. Einrichtung für Jugendhilfe, Ulm
- Oberlinhaus Freudenstadt e.V., Freudenstadt
- Oberlin-Jugendhilfe, Reutlingen
- Jugendhilfeverbund, Paulinenpflege Winnenden e.V., Winnenden
- Philadelphia-Kinderheimat, Murrhardt
- Scout am Löwentor, Stuttgart
- Seehaus e.V., Jugendstrafvollzug in freien Formen, Leonberg
- Sophienpflege, Ev. Einrichtungen für JugendhilfeTübingen e.V., Tübingen
- Stephanuswerk Isny, Evangelische Heimstiftung, Isny
- Stiftung Jugendhilfe aktiv, Theodor-Rothschild-Haus, Esslingen
- Stiftung Jugendhilfe aktiv, Wilhelmspflege, Stuttgart
- Stiftung Jugendhilfe aktiv, Paulinenpflege, Stuttgart
- Stiftung TRAGWERK, Paulinenpflege - Wächterheim, Kirchheim/Teck
- Verein für Internationale Jugendarbeit, Stuttgart
- Verein für Jugendhilfe, im Landkreis Böblingen e. V., Böblingen
- Verein Haus Aichele e.V., Psychotherapeutisches Kinderheim, Beuren
- Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V., Backnang
- Weraheim, Haus für Mutter und Kind, Stuttgart

